

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 142/2013
Beschlussvorlage		
Jugendarbeit	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	6	25.04.2013

Errichtung einer Kindertagesstätte an der Goldberger Straße
 hier: Entscheidung über die Trägerschaft

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Trägerschaft für die zu errichtende Kindertageseinrichtung an der Goldberger Straße erhält der Träger _____.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU

SPD

Bündnis 90 – Die Grünen

FDP

UBWG

Sonstige

Verwaltungserläuterung:

Um weitere Plätze für Kinder in Kindertageseinrichtungen zu schaffen, hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 14.02.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Neubau einer 2 – 3gruppigen Einrichtung Am Goldberg wird zugestimmt. Gespräche mit den Trägern sind zeitnah zu führen.“

Die zur Errichtung einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung erforderlichen Gelder wurden daraufhin im Nachtragshaushalt 2013 aufgenommen. Der Nachtragshaushalt wurde durch den Rat am 19.03.2013 beschlossen, so dass die nächsten Schritte zur Umsetzung unternommen werden können.

Seitens der Verwaltung wird zurzeit der Erwerb des Grundstücks vorbereitet.

Bei der Errichtung einer zweigruppigen Einrichtung ist folgendes Platzangebot mit 35 Plätzen denkbar:

- 1 kleine altersgemischte Gruppe mit 7 U3- und 8 Ü3-Plätzen (insgesamt 15 Plätze)
- 1 Gruppe ab 2 Jahre = mit 6 U3- u. 14 Ü3-Plätzen (insgesamt 20 Plätze)

Mit der Prüfung, ob auf dem Grundstück aktuell eine dreigruppige Kindertageseinrichtung errichtet werden kann und der hierfür erforderlichen Kostenermittlung müsste der jeweilige Träger explizit beauftragt werden. Die Verwaltung schlägt jedoch vor, eine zweigruppige Einrichtung zu bauen, bei der Planung aber die Option einer späteren baulichen Erweiterung zu berücksichtigen.

Um mit der konkreten Planung und Umsetzung der Maßnahme beginnen zu können, muss der Jugendhilfeausschuss nunmehr eine Entscheidung bzgl. der Trägerschaft fällen.

Folgende drei Träger haben aufgrund einer Abfrage seitens des Jugendamtes ihr Interesse an der Übernahme der Trägerschaft geäußert:

- Arbeiterwohlfahrt Kreis Mettmann
- Caritasverband für den Kreis Mettmann
- PariSozial (DPWV) Wuppertal

Alle Träger weisen Erfahrungen in der Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen vor.

Die Träger wurden bereits für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.02.2013 gebeten, zu folgenden Punkten Stellung zu beziehen:

- Begründung für das Interesse an der Übernahme einer Trägerschaft
- Die Bereitschaft zur Übernahme der Bau- und Betriebsträgerschaft
- Möglichkeiten zur (Mit-)Finanzierung der Baumaßnahme und der Ausstattung
- Finanzierungsvorstellungen für den Bereich Betriebskosten
- Realisierbarkeit in 2013
- Eignung als Träger von Kindertageseinrichtungen
- Ggf. ergänzende Informationen zur pädagogischen Ausgestaltung des Betreuungsangebotes

Die Stellungnahmen sind als Anlagen noch einmal beigelegt.

Aktuell verteilt sich das insgesamt 1.144 Plätze umfassende Angebot der Mettmanner Kindertageseinrichtungen folgendermaßen auf die einzelnen Trägergruppen:

Träger	Anzahl Plätze	Prozentualer Anteil
Evangelische Kirchengemeinde	304	27%
Katholische Kirchengemeinde	200	17%
AWO	88	8%
3 Elterninitiativen	85	7%
Stadt Mettmann	467	41%

Die Verwaltung wird vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses noch Gespräche mit allen drei Trägern führen. Über sich daraus evtl. ergebende Erkenntnisse wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Alle drei Träger werden sich in der Sitzung persönlich vorstellen und stehen für Rückfragen zur Verfügung.